

Information zum Umgang mit Entschuldigungen und Fehlzeiten in der Berufsschule



Sehr geehrte Auszubildende,

It. §15 BBiG sind Sie vom Ausbildungsbetrieb für den Besuch der Berufsschule freizustellen. Daraus folgt, **dass Sie verpflichtet sind, dem Ausbildungsbetrieb jede Abwesenheit zu melden.**

Entschuldigt werden Fehltage oder Fehlzeiten, die belegbar sind (z.B. Krankheit oder dringender Arzttermin). **Verspätungen werden im Regelfall nicht entschuldigt.**

Wie können Sie Fehltage bzw. Fehlzeiten entschuldigen bzw. nachweisen?

1. Möglichkeit:

- Sie entschuldigen Fehlzeiten per E-Mail bei der Klassenleitung. Verwenden Sie dazu bitte die E-Mailadresse Ihrer Klassenleitung, die mit ...@lbb.schule endet.
- Zusätzlich ist der Ausbildungsbetrieb in den Verteiler (cc) setzen. Damit kann die Klassenleitung nachvollziehen, dass der Betrieb informiert ist und diese Fehlzeit entschuldigt (sofern es keine Rückmeldung des Betriebes gibt).
- Eventuelle Nachweise oder Belege fügen Sie der E-Mail bitte als Anhang bei.

2. Möglichkeit:

- Sie geben die Entschuldigung mit entsprechender Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes (also den Nachweis) der Klassenleitung persönlich ab, sobald Sie wieder in der Schule sind. Dazu drei wichtige Hinweise:
Sofort melden: Sobald Sie wissen, dass Sie die Berufsschule nicht besuchen können, informieren Sie umgehend die Klassenleitung. Gerade bei längeren Fehlzeiten lassen sich so Missverständnisse vermeiden.
Nachprüfen: Überprüfen Sie (in Ihrem eigenen Interesse) bitte regelmäßig Ihre Fehlzeiten in Ihrem UNTIS-Konto. Zeitlich weit zurückliegende Fehlzeiten lassen sich im Regelfall kaum noch nachvollziehen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung!

Die Abteilungsleitungen der Berufsschule

T. Dörr (t.doerr@lbb.schule)
C. Kunstmann (c.kunstmann@lbb.schule)
T. Lang (t.lang@lbb.schule)
D. Pritsch (d.pritsch@lbb.schule)
J. Schmoll (j.schmoll@lbb.schule)